

Hygienekonzept

Überarbeitete Fassung vom 20.04.2022

Das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden über dieses Hygienekonzept unterrichtet.

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Einzelheiten zu o.g. Themenbereichen sind im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zu finden: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

Bis Ende April besteht eine tägliche Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Getestet wird morgens zu Hause, die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt.

Für alle anderen an Schule tätigen Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, gelten folgende Regelungen: Schulisches Personal, was nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss bei Betreten des Schulgebäudes einen Negativtest bei sich führen. Der Arbeitgeber muss zweimal in der Woche ein Testangebot machen, die übrigen Tests liegen in der Eigenverantwortung der Beschäftigten.

Ab 2. Mai 2022 werden für freiwillige Selbsttests drei Tests pro Woche durch die Schule ausgegeben. Schüler/innen, die an den freiwilligen Testungen teilnehmen, haben montags, mittwochs und freitags den Testnachweis durch Vorlage der negativen Testkits zu erbringen. Der Wunsch zur Teilnahme an den freiwilligen Testungen ist schriftlich an oberschule-langelsheim@obs-lgh.de zu richten. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und kann nur durch schriftliche Abmeldung durch die Eltern rückgängig gemacht werden.

Für den Weg zur Schule und zurück gelten besondere Hygieneregeln. Insbesondere im ÖPNV ist eine medizinische Maske (entweder OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Darüber hinaus sollte der Abstand von ca. 1,5 Metern (ungefähr doppelte Armlänge) zu anderen Personen gewahrt werden.

Der Park vor der Schule ist in der Zeit von 06:30 Uhr bis 13:30 Uhr geschlossen.

Während der Schulzeit ist keine Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass das Tragen medizinischer Masken schützt. Der Abstand zu anderen Personen ist auch beim Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen stets einzuhalten. Beim freiwilligen Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen sind Tragepausen einzuplanen.

In den Eingangsbereichen der Schule stehen Säulen mit Desinfektionsmittel. Hier sind die Hände nass zu machen und trocken zu reiben. Das Mittel ist über die ganze Hand zu verteilen. Das Mitbringen und somit die Nutzung privater Desinfektionsmittel ist nicht gestattet. Schüler/innen, die das gestellte Desinfektionsmittel nicht nutzen können oder wollen, müssen sich stattdessen die Hände waschen.

Auch in den Toiletten- bzw. Waschräumen sind die Abstände einzuhalten. An den Türen sind zu den allg. Hygienemaßnahmen Hinweise angeklebt. Die Wasserhähne sind auf 22 Sekunden eingestellt. Wenn sie vom Beginn bis zum Ende des Händewaschens einmal gedrückt werden, und alle Bereiche der Hände mit Seife eingeschäumt werden, ist die Reinigung gut.

Die Raumluft ist regelmäßig durch Stoß- bzw. Querlüften (alle Fenster ganz geöffnet) umzuwälzen, es findet kein Dauerlüften statt. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und kurzfristiges Türöffnen über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Das Essen und Trinken erfolgt in den Pausen. Es kann insbesondere in den unteren Klassen auch als gemeinsames Frühstück im Klassenraum eingenommen werden. Beim Essen und Trinken sind folgende Punkte zu beachten: Persönliche Hygieneregeln beachten. Kein Herumreichen von Brotdosen. Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Flaschen, persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben, daher Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln vermeiden.

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

In den Unterrichtsräumen wird eine Sitzordnung mit möglichst großem Abstand festgelegt, die eingehalten werden muss. Diese Sitzordnung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Der Bereich der Verwaltung ist nur für das Personal zugänglich. Anfragen oder Poststücke ans Sekretariat gelangen über die Lehrkräfte ans Sekretariat und zurück zu den Schüler/innen oder die Schüler/innen sprechen die Sekretärinnen am Fenster zum Pausenhof an.

Die Reinigungsmaßnahmen werden gemäß Hygiene- und Reinigungskonzept des Landkreises durchgeführt. Eine tägliche Reinigung der Klassenräume ist ausreichend.